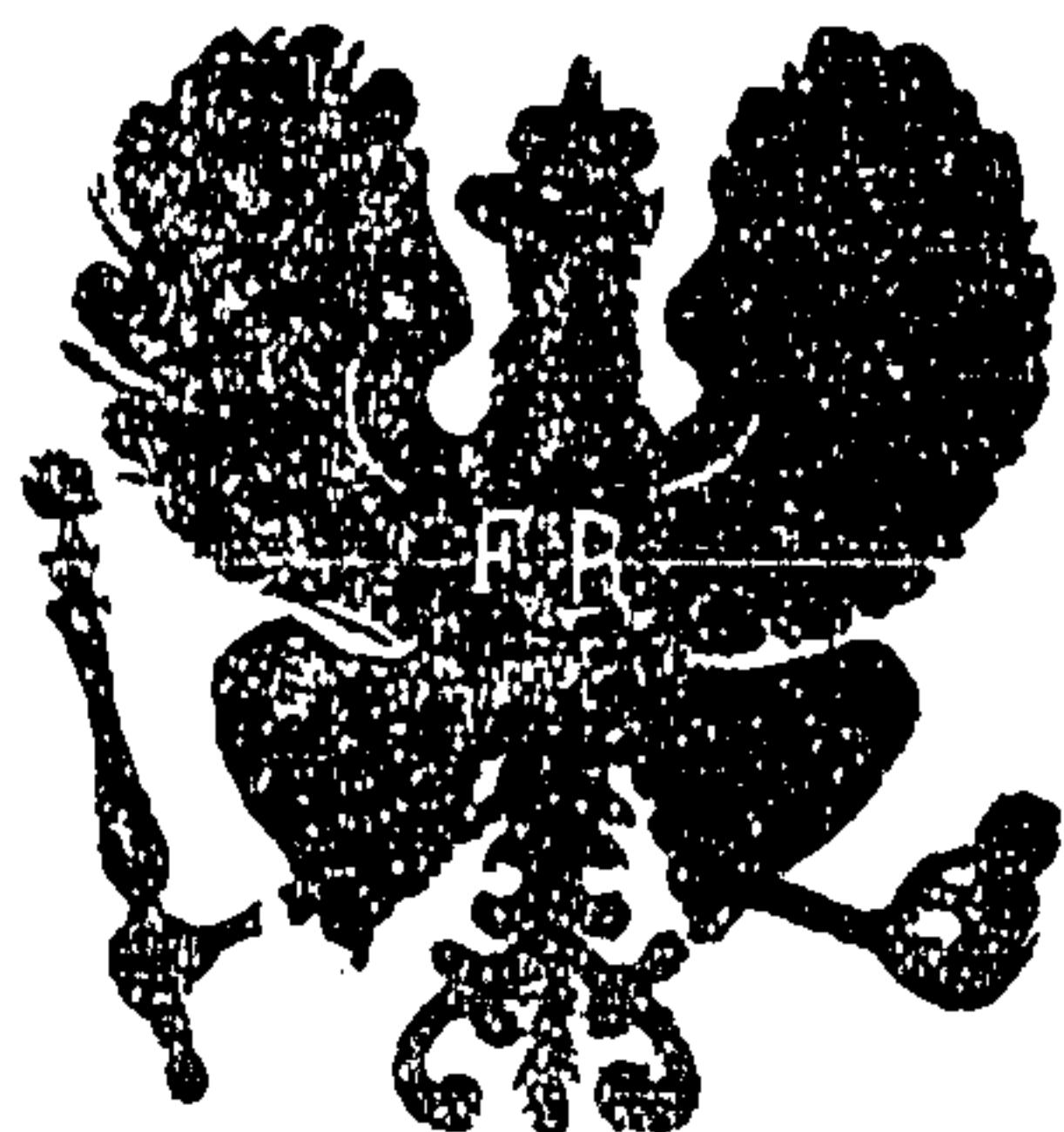


Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 48. Zabrze, den 27. November 1913.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. 12976.

Zabrze, den 26. November 1913.

Die Gemetade- und Gutsvorstände ersuche ich, sich die Sammlung der Kreisblatt-Abonnenten für das Jahr 1914 angelegen sein zu lassen, eine Nachweisung der Besteller aufzustellen und mir möglichst bis zum 20. Dezember d. Js. einzureichen. Gleichzeitig sind die Abonnementsbeträge mit 4 Mark fürs Jahr einzuziehen und an die Kreislokkommunalkasse abzuführen.

Da die Veröffentlichungen im Kreisblatt vielfach nicht nur für Behörden von Interesse sind, ist die Verbreitung des Blattes auch unter Privatpersonen, insbesondere in den Gast- und Schankwirtschaften und unter Gewerbetreibenden erwünscht. Krankenkassen, Innungen, Schulvorstände, Kirchenvorstände können auf das Halten des Kreisblattes nicht verzichten. Auch den Herren Schulleitern muß es zweckmäßig zugänglich gemacht werden. Ich ersuche, bei allen hiernach in Frage kommenden Stellen die Bestellung des Kreisblattes anzuregen.

Auch die Herren Amtsvorsteher wollen ihr Abonnement rechtzeitig erneuern.

Der Königliche Landrat.

Suermond.

Der Provinzialrat der Provinz Schlesien hat durch Beschluß vom 3. November 1913 — Pr.R. 149 — den in der Stadt Reiffe bisher abgehaltenen Juli-Jahrmarkt (Krammarkt) vom Jahre 1914 ab aufgehoben und die übrigen drei Jahrmärkte, die im Januar, April und Oktober stattfinden, auf zwei Tage — und zwar Mittwoch und Donnerstag — beschränkt. Die Jahrmärkte in Reiffe finden daher im Jahre 1914 wie folgt statt: 14. und 15. Januar, 22. und 23. April und 14. und 15. Oktober.

Doppeln, den 17. November 1913.

Der Regierungspräsident.

J. B.:
Erbslöh.

I E. VX. 2127.